

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ und der Mitgliedsgemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Schönstedt/OT Alterstedt und Weberstedt.

Jahrgang 26

Freitag, den 12. Januar 2018

Nummer 1

Einladung zur Einwohnerversammlung in Schönstedt

Sehr geehrte Einwohner von Schönstedt,

gemäß § 15 ThürKO und § 4 der Hauptsatzung
der Gemeinde Schönstedt findet

**am Donnerstag, dem 18. Januar 2018, um 19.00 Uhr,
im Saal der Gemeindeschenke**

eine Einwohnerversammlung statt,
zu der ich Sie hiermit recht herzlich einlade.

**Thema Straßensanierung „Brauwasser“ -
und „Obere Kirchstraße“
Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**

Bitte zeigen Sie durch Ihre Teilnahme,
dass Sie Interesse am Geschehen und der Entwicklung
in unserer Gemeinde haben.

**Matthias Reinz
Bürgermeister**



Knut-Fest in Weberstedt

Auch das schönste Weihnachtsfest hat nun mal ein Ende und wie all die letzten Jahre, wollen wir die schwedische Tradition des Knut-Festes in Weberstedt fortsetzen.

Wir werden die Weihnachtsbäume noch einmal in ihrer vollen Pracht erglühen lassen.

Die freiwillige Feuerwehr lädt für
**Samstag, den 13. Januar, ab 16.00 Uhr, in den Schlosspark,
zum Weihnachtsbaum-Weitwurf-Wettbewerb**

mit anschließender Weihnachtsbaumverbrennung
ganz herzlich ein.

Stellt einfach die abgeschmückten Weihnachtsbäume vor eurem Grundstück ab.
Wie jedes Jahr erfolgt in der Zeit von 10 bis 14 Uhr ein Abholservice.

**Für ein gutes Gelingen und die gastronomische Bewirtung
sorgt der Feuerwehrverein Weberstedt.**

Rassegeflügelausstellung in Schönstedt

Der Rassegeflügelverein lädt zur alljährlichen Schau in die Gemeindeschenke nach Schönstedt ein.

Öffnungszeiten:

Samstag, 13. Januar von 10.00 - 18.00 Uhr
Sonntag, 14. Januar von 10.00 - 16.00 Uhr

Durch die verschiedensten Rassen in den unterschiedlichsten Farben und Formen begeistern die Vereinsmitglieder und Züchter aus den umliegenden Ortschaften die Besucher immer wieder aufs Neue.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Eine Tombola hält für Groß und Klein so manche Überraschung bereit.

**Der Rassegeflügelverein Schönstedt e.V.
wünscht allen Teilnehmern viel Erfolg
und freut sich auf alle Gäste
aus nah und fern.**



Die VG „Unstrut-Hainich“ informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ mit Sitz in Großengottern

Alle Ämter

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass das Einwohnermeldeamt das nächste Mal am Samstag, dem 20.01.2018, in der Zeit von 09.00 bis 11.30 Uhr geöffnet hat!

Es wird darum gebeten, die angebotenen Sprechzeiten zu nutzen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das Amt mittwochs geschlossen bleibt.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ ist unter folgender Rufnummer erreichbar: **036022/942-0**

Vorsitzender: 942-0

E-Mail-Adresse: vorsitz@vg-unstrut-hainich.de

Die einzelnen Ämter können direkt angewählt werden:

Sekretariat 94240

E-Mail-Adresse: info@vg-unstrut-hainich.de

Hauptamt: 94213

E-Mail-Adresse: hauptamt@vg-unstrut-hainich.de

Ordnungsamt: 94215

E-Mail-Adresse: ordnungsamt@vg-unstrut-hainich.de

Einwohnermeldeamt: 94216

E-Mail-Adresse: ema@vg-unstrut-hainich.de

Standesamt/Steueramt: 94217

E-Mail-Adresse: standesamt@vg-unstrut-hainich.de

Kämmerei: 94212, 94220 oder 94221

E-Mail-Adresse: kaemmerei@vg-unstrut-hainich.de

Kasse: 94225

E-Mail-Adresse: kasse@vg-unstrut-hainich.de

Bauamt: 94230 oder 94233

E-Mail-Adresse: bauamt@vg-unstrut-hainich.de

Darüber hinaus hält die Verwaltungsgemeinschaft in den Gemeinden wie folgt Sprechstunden ab:

Gemeinde Altengottern **Tel. 036022/324931**
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr
 Frau Otto

Gemeinde Flarchheim **Tel. 036028/30165**
 jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 bis 15.00 Uhr
 Frau Pohl

Gemeinde Großengottern **Tel. 94224**
 Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr
 Frau Möhr

Gemeinde Heroldishausen **Tel. 96367**
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 16.00 bis 17.00 Uhr
 Frau Paeck

Gemeinde Mülverstedt **Tel. 96231**
 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr
 Frau Schindler

Gemeinde Schönstedt **Tel. 96601**
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr
 Frau Schenk

Ortsteil Alterstedt **Tel. 03603/844954**
 jeden 2. Dienstag im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr
 Frau Schenk

Gemeinde Weberstedt **Tel. 98156**
 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr
 Frau Ludewig

Sprechzeiten der Bürgermeister/Beigeordneten in den jeweiligen Gemeindeämtern

Gemeinde Altengottern

Hauptstraße 46 in 99991 Altengottern
 Bürgermeister Herr Jan Tröstrum **Tel.: 036022/324931**
 Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinde Flarchheim

Hauptstraße 7 in 99986 Flarchheim
 Bürgermeister Herr Dietmar Ohnesorge **Tel.: 036028/30165**
 Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Gemeinde Großengottern

Marktstraße 48 in 99991 Großengottern
 Bürgermeister Herr Thomas Karnofka **Tel.: 036022/94214**
 Mittwoch 15.00 bis 18.30 Uhr
 nach telefonischer Vereinbarung 18.30 bis 19.30 Uhr

Gemeinde Heroldishausen

Dorfstraße 50 in 99991 Heroldishausen
 Bürgermeister Herr Uwe Zehaczek **Tel.: 036022/96367**
 Donnerstag 16.00 bis 17.00 Uhr

Gemeinde Mülverstedt

Am Burghof 2 in 99947 Mülverstedt
 Bürgermeister Herr Manfred Müller **Tel.: 036022/96231**
 Dienstag 17.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Hauptstraße 37 in 99947 Schönstedt
 Bürgermeister Herr Matthias Reinz **Tel.: 036022/96601**
 Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Teichstraße 35 in 99947 Alterstedt
 Ortsteilbürgermeisterin Frau Christel Galek **Tel.: 03603/844954**
 jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Weberstedt

Am Schloß 2 in 99947 Weberstedt
 Bürgermeisterin Frau Simone Stiebling **Tel.: 036022/98156**
 Montag 17.30 bis 18.30 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die einzelnen Gemeindeämter nur zu den jeweiligen Sprechzeiten erreichbar sind.

Die Möglichkeit, abweichende Gesprächstermine mit den Bürgermeistern bzw. der Verwaltung zu vereinbaren, bleibt unberührt.

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) **Tel. 91169**

Polizeihauptmeister Klaus-Dieter Müller

Dienstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Unsere Kindertagesstätten sind zu erreichen:

Altengottern „Regenbogen“ **Tel.: 036022 96361**

Großengottern „Sonnenschein“ **Tel.: 036022 96266**

Mülverstedt „Knirpsenhaus“ **Tel.: 036022 96988**

Schönstedt „Ringelwiese“ **Tel.: 036022 96683**

Weberstedt „Hainich-Wichtel“ **Tel.: 036022 91022**

gez. Otto

Gemeinschaftsvorsitzender

Weitere Informationen

Achtung, unsere nächste Ausgabe 2/2018

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Dienstag, der 16. Januar 2018, bis 12.00 Uhr**, mit Erscheinungsdatum 26. Januar 2018.

Sämtliche Beiträge müssen der Verwaltungsgemeinschaft spätestens zum oben genannten Redaktionsschluss vorliegen. Später eingehende Beiträge können aus technischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Über Termine, Rahmen und Umfang der Veröffentlichung entscheidet der Herausgeber. Der Abdruck sämtlicher Bild- und Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich, d. h. ohne Honorar für den/die Autor/en.

Beachten Sie bitte unbedingt folgende technische Vorgaben:

Texte sind als Text-Datei (.doc, .docx, .odt) per Mail zu senden. Bilder sind separat, also nicht im Textdokument, als Bilddatei z.B. jpg zu senden. Um eine entsprechende Zuordnung im Textteil zu gewährleisten, sind die Bilder entsprechend zu benennen (nummerieren) und die Textstellen zu markieren.

Im Amtsblatt finden Familienanzeigen und Danksagungen eine große Verbreitung, die wir für Sie in unserer Verwaltungsgemeinschaft - Sekretariat - unkompliziert entgegennehmen:

Anzeigenaufnahme:

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: info@vg-unstrut-hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110

Polizeiinspektion Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510

Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310

Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz

Rettungsdienst 03601/19222

Notruf 112

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) **Tel. 91169**

Herr Müller

Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf	112
Ortsbrandmeister	
Pierre Zodet, Altengottern	0162/9562301
Ortsbrandmeister	
Michael Kompst, Flarchheim	0172/3570790
Ortsbrandmeister	
Enrico Hirt, Großengottern	96653
Ortsbrandmeister	
Lutz Schreiber, Heroldshausen.....	96797
Ortsbrandmeister	
Andreas Svoboda, Mülverstedt.....	0172/7946885
Ortsbrandmeister	
Christian Hartung, Schönstedt	0152/22065781
stellv. Wehrführer	
Mario Kühn, Alterstedt.....	0151/52649958
Ortsbrandmeister	
Steve Hubold, Weberstedt.....	0162/2950925

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Störung Strom	0361 7390 7390
Störung Gas	0800 686 1177

Trink- und Abwasserzweckverbände*Trinkwasserzweckverband „Hainich“*

für die Gemeinden Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen,
Mülverstedt und Weberstedt

Telefon	03601/757181
Telefax	03601/757181
Bereitschaftsdienst bei Havarien:	0173/3817250
.....	0173/3817251
.....	0173/6901831
.....	01520/4382946

Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

für die Gemeinden Altengottern und Schönstedt mit OT Alterstedt

Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt

Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Bereich Abwasser

für die Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt

Telefon	036021/9843
Telefax	036021/98440
Bereitschaftsdienst bei Havarien	0170/9169998
.....	0170/9171784

Klärgruben- und Abwasserentsorgung

Firma Weimann

Telefon	03636/700500
---------------	--------------

Kassenärztlicher Notfalldienst**Dringender Hausbesuchdienst**

außerhalb der täglichen Arztprechstunden 116 117

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann, Schönstedt, Waldstedter Straße 1	91633
Dr. med. Bloß, Flarchheim, Hauptstraße 7	036028/30693
Dr. med. Uta Dörre, Großengottern, Marktstr. 10	96233
Dr. med. Ralf Müller, Großengottern, Bahnhofstr. 12	96284
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96240

Zahnärzte

Margrit Hiese, Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96444
Christina Kästner-Reps, Schönstedt, Waldstedter Straße 22	91195
Ingo Rönick, Großengottern, Marktstr. 10	96208

Tierarzt

Dr. Thomas Gödicke, Großengottern, Obere Kirchstraße 25.....	91894
.....	0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann, Schönstedt, Hauptstraße 93.....	96736

Apotheke

Andreas-Apotheke, Großengottern, Marktstr. 23	96315
--	-------

Öffnungszeiten

Montag - Freitag	08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

**Bereitschaftsdienste der Apotheken
des „Unstrut-Hainich“-Kreises****Information Apotheke Großengottern**

Tel.	036022/96315
-----------	--------------

Sonstige**Altengottern**

Ehrsam, Carmen - Physiotherapie Mühlgasse 4	18921
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie Tannenweg 2	429725

Großengottern

Abramowsky - Physiotherapie Marktstraße 38	98775
Schimpf, Loreen - Physiotherapie Bahnhofstraße 13	96584
Weißborn, Kati - Physiotherapie Marktstraße 33	96943
AWO Ortsverein Bahnhofstraße 7	90081
VdK Sozialstation Bahnhofstraße 13	96548

Mülverstedt

Winterberg, Adelheid - Physiotherapie Gottersche Straße 8 a	96437
--	-------

Amtliche Bekanntmachungen**Wohnraumangebote****Flarchheim**

- 3-Raum-Wohnung** mit 73,9 qm
mit Küche, Bad sowie Gasheizung
- Grundmiete 295,60 € zzgl. NK
 - zu vermieten ab sofort

Schönstedt OT Alterstedt

- 2-Raum-Wohnung** mit 56 qm
mit Küche, Bad sowie Ofenheizung
- Grundmiete 224,00 € zzgl. NK
 - zu vermieten ab sofort

Für weitere Anfragen zu den Angeboten
oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen Frau Rathke telefonisch
unter 036022/94221 oder per E-Mail an
kaemmerei@vg-unstrut-hainich.de zur Verfügung.

Nachfolger als Betreiber der Gemeindeschänke in Altengottern gesucht

Die Gaststätte befindet sich in einem historischen Gebäude und liegt mitten im Dorf direkt am Unstrut-Rad-Wanderweg zwischen Mühlhausen und Bad Langensalza.

Ausstattung:

- zwei gemütliche Gaststuben, Küche, Nebenräume
- ein Biergarten
- ein Saal mit Bühne
- eine Kegelbahn
- Pächterwohnung

Das Objekt kann brauereifrei aus dem laufenden Geschäft übernommen werden.

Nähere Informationen

bei Frau Rathke: 036022/94221
oder unter www.vg-unstrut-hainich.de

Das Ordnungsamt informiert:

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. 5.299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 26. September 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2018 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. Schafe und Ziegen | |
| 3.1 Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. Schweine | |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | |
| 5. Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. Geflügel | |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. Tierbestände von Viehhändlern
= vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) | |
| 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 6,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2018 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2018 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2018 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2018 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2018 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2018 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2018 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

ie Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2018 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 26. September 2017 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 9. Oktober 2017 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 16. Oktober 2017

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Trinkwasserzweckverband „Hainich“**Rufbereitschaftsplan****für die Wochenenden im Januar 2018**

12.01. 13.45 Uhr - 15.01. 07.00 Uhr

Zirpel, M.

0152 04 38 29 46

19.01. 13.45 Uhr - 22.01. 07.00 Uhr

Meyer, R.

0173 38 17 251

26.01. 13.45 Uhr - 29.01. 07.00 Uhr

Gregor, T.

0173 38 17 250

Bei Störungen der Wasserversorgung von Montagabend bis Freitagfrüh außerhalb der Arbeitszeit ist folgende Rufnummer zu wählen:

0173 690 18 31

Haushaltssatzung für das Jahr 2018**des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“
Vogtei / OT Oberdorla**

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. S. 232) i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Hainich“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

a) im Erfolgsplan

die Erträge

901.940,00 €

die Aufwendungen

901.940,00 €

b) im Vermögensplan

die Einnahmen

486.660,00 €

die Ausgaben

486.660,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Vogtei, den 20. Dezember 2017

(Siegel)

gez. Bötticher

Verbandsvorsitzender

Auslegung des Wirtschaftsplanes**des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“
für das Wirtschaftsjahr 2018**

Die Auslegung des Wirtschaftsplanes des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2018 erfolgt in den Diensträumen in 99986 Vogtei/OT Oberdorla, Mühlhäuser Straße 93

vom 02.01.2018 bis zum 26.01.2018

zu den Sprechzeiten dienstags von 15.00 - 18.00 Uhr bzw. freitags von 09.00 - 10.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

Vogtei, den 21.12.2017

Volker Grob

Werkleiter

Bekanntmachung**zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für den Trinkwasserzweckverband „Hainich“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung****1.**

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ hat in ihrer Sitzung am 09.11.2017 beschlossen, den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2016, in Form und Fassung des Prüfberichtes der Pricewaterhouse-Coopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 24.07.2017 festzustellen:

Bilanzsumme

5.208.737,17 €

Jahresfehlbetrag

46.955,04 €

mit der Maßgabe, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 46.955,04 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

2.

Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse-Coopers AG, Niederlassung Erfurt, für den Jahresabschluss 2016 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“, Vogtei / OT Oberdorla, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der ThürEBV liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 85 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 137 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der

Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 24. Juli 2017
PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer

ppa. Nancy Nowitzki
Wirtschaftsprüferin

3.

Der Jahresabschluss 2016 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit
vom 02.01.2018 bis 26.01.2018

beim Werkleiter des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“, Mühlhäuser Straße 93, 99986 Vogtei/OT Oberdorla während zu den Sprechzeiten dienstags von 15.00 - 18.00 Uhr bzw. freitags von 09.00 - 10.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung aus.

Vogtei, den 21.12.2017

Volker Grob
Werkleiter

Information des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ zum Chlorgehalt des Trinkwassers

Entsprechend BGBl. I, S. 2613, Verordnung über Trinkwasser und Wasser für Lebensmittelbetriebe geben wir bekannt :

Zum Zwecke der Entkeimung des Trinkwassers setzt der Trinkwasserzweckverband „Hainich“

Chlordioxid

auf der Grundlage oben genannter Verordnung zu.

Maximale Menge: 0,1 mg / l am Ausgang des Hochbehälters bzw. Einspeisungsstelle.

Der zulässige Grenzwert beträgt 0,2 mg / l.

Volker Grob
Werkleiter

Information an alle Kunden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Herausgabe eines Amtsblattes

Sehr geehrte Kunden,

der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ hat das Amtsblatt Jahrgang 12 Nr. 01 am 15. Dezember 2017 herausgegeben.

In diesem Amtsblatt sind die

- Feststellungen und Beschlüsse zum Jahresabschluss 2016 des TAZV „Notter“
- die Haushaltssatzung 2018 des TAZV „Notter“ und deren Bekanntmachung
- sowie die in den Verbandsversammlungen am 07. August 2017 und 13. November 2017 gefassten Beschlüsse veröffentlicht.

Der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss 2016 sowie die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2018 liegen im Zeitraum
vom 08.01.2018 bis 19.01.2018

zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Verbandes zur Einsichtnahme aus.

Das Amtsblatt liegt ab Herausgabetag in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme in der Geschäftsstelle in 99994 Schlotheim, Thomas-Müntzer-Straße 2, sowie in den Verwaltungen der Mitgliedsgemeinden bereit bzw. sind auch über die Internetseiten des TAZV „Notter“ unter www.tazv-notter.de abrufbar.

Die Geschäftsleitung empfiehlt allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, den aktualisierten und erweiterten Internetauftritt des Verbandes

zu nutzen, wo über wichtige Themen des TAZV „Notter“ und des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Mittleres Unstrutland informiert wird.

Hänseroth
Geschäftsleiter

Bekanntmachung für die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Nr. 11 vom 6. Dezember 2017

Wir weisen daraufhin, dass das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Nr. 11 vom 6. Dezember 2017 veröffentlicht wurde.

Die Amtsblätter liegen während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern ebenfalls zur Mitnahme aus.

Bekanntmachung für die Gemeinden Altengottern und Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 9 vom 6. Dezember und Nr. 10 vom 21. Dezember 2017

Wir weisen daraufhin, dass das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 9 vom 6. Dezember und Nr. 10 vom 21. Dezember 2017 veröffentlicht wurden.

Die Amtsblätter liegen während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern zur Mitnahme aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Erneuerung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Gotha, wurde das Liegenschaftskataster in der **Gemarkung Großengottern** der Gemeinde Großengottern auf der Grundlage einer Liegenschaftsneuvermessung (Block 5, 54003512) erneuert.

Betroffen sind folgenden Flurstücke:

Flur: 4, Flurstücke:

263/3, 264, 265, 266, 269, 270/1, 270/2, 270/3, 270/5, 270/6, 274/6, 274/10, 274/11, 274/12, 274/13, 274/14, 275, 276, 277, 278, 279, 281, 285, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 298/2, 298/3, 301/1, 302, 303, 304, 306/11, 306/13, 549/4, 621, 627, 628, 651/3, 998/272, 1143/631, 1144/631, 1145/632, 1393/270, 1519/284, 1520/283, 1570/280, 1585/267, 1598/286, 1600/282, 1601/270, 1663/629.

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern und -eigentümern sowie den Inhaberinnen und Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom 05. Februar 2018 bis 05. März 2018

in der Zeit von

Mo bis Do 08:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Fr 08:00 - 11:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03621-3530) im Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Gotha, Schloßberg 1, 99867 Gotha eingesehen werden. Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird die Erneuerung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung (Fortführungsnachweise) bekannt gegeben. Die Erneuerung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Gotha, Schloßberg 1, 99867 Gotha schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Gotha, den 12.12.2017

Im Auftrag

gez. Katja Stein
Dezernatsbereichsleiterin

Siegel

Nichtamtlicher Teil

Kirchgemeinden Altengottern, Großengottern, Heroldishausen

Gottesdienste in Großengottern

Sonntag, 14. Januar

10.30 Uhr Familienkirche im Gemeinderaum

Sonntag, 21. Januar

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum

Sonntag, 28. Januar

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum

Gottesdienst in Altengottern

Sonntag, 14. Januar

14.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis

Sonntag, 28. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis

Gottesdienste in Heroldishausen

Sonntag, 21. Januar

09.30 Uhr Gottesdienst in der Pfarre

Gottesdienst „Familienkirche“ für die Region

Nach bereits drei gelungenen Gottesdiensten der „Familienkirche“ in Großengottern laden wir **am 14. Januar wieder um 10.30 Uhr in den Gemeinderaum in Großengottern** ein.

Familienkirche ist eine neue Form des Gottesdienstes, die sich durch ihre Einfachheit wie leichte Sprache, kurze eingängige Lieder, wiederkehrende Rituale usw. auszeichnet. Dies schafft für kleine Kinder, aber auch für Erwachsene Vertrautheit und Sicherheit. Es wird jedes Mal ganz anschaulich eine Geschichte aus der Bibel erzählt, bei der die Kinder mitmachen können. Für Erwachsene ergeben sich oftmals ganz neue Aspekte in den alten, vielleicht auch bekannten Geschichten. So werden für Eltern und Kinder diese Geschichten bzw. der gesamte Gottesdienst gemeinsam erlebbar.

Im Anschluss gibt es noch Zeit für Gespräche und Austausch miteinander. In der Familienkirche sollen sich Eltern mit ihren kleinen Kindern gleichermaßen wohlfühlen und Gemeinschaft erleben können.

Wir freuen uns wieder auf Groß und Klein aus den Orten unserer Region, **Antonia, Liane, Nicole, Juliane und Christiane als Vorbereitungssteam** und ebenso Gemeindepädagogin **Annett Reißland** und Pfarrer **Matthias Cyrus**.

Trauer in unseren Gemeinden

Am 18. November verstarb **Frau Gerda Henning geb. Kriese** im Alter von 78 Jahren. Wir haben am 25. November in St. Walpurgis zu Großengottern von ihr Abschied genommen und sie unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof beigesetzt.

Im Alter von 60 Jahren verstarb am 26. Dezember **Herr Reiner Gottschalk**. In St. Martini zu Großengottern haben wir am 5. Januar von ihm Abschied genommen und ihn unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof bestattet.

Der Herr nehme unsere Verstorbenen auf in sein ewiges Reich und tröste alle, die um sie trauern.

Krabbelgruppe

Unsere Krabbelgruppe trifft sich wieder jede Woche am Mittwoch um 9.30 Uhr im Pfarrhaus. Natürlich sind wieder alle Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren eingeladen. Wir spielen, singen und essen gemeinsam und wollen eine Möglichkeit zum Austausch für die Eltern sein.

Wir freuen uns, wenn auch wieder neue Kinder zu uns finden und sich bei uns wohl fühlen.

Kirchgemeinde Flarchheim

Donnerstag, 18.1.

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 21.1.

10.00 Uhr Gottesdienst (Pf. M. Reißland, Bollstedt)

Pfarrbereich Schönstedt

Die Gottesdienste und Veranstaltungen

Schönstedt

14.1. Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Winterkirche im Pfarrhaus

Weberstedt

21.1. Gottesdienst in der Winterkirche im Gemeinderaum um 9.30 Uhr

Mülverstedt

21.1. Gottesdienst in der Winterkirche im Gemeinderaum um 11 Uhr

KSp Zimmern

14.1. Gottesdienst in der Winterkirche im Gemeindehaus von Zimmern um 11 Uhr



Die Sternsinger kommen wieder!

Motto: „Kinder helfen Kindern!“

Nachdem eine Gruppe von Kindern zum 8. Januar 2017 erfolgreich durch Schönstedt gezogen ist und den Segen samt der frohen Weihnachtsbotschaft in die Häuser gebracht hat und dabei eine enorme Summe zur Unterstützung der Sternsingerhilfsprojekte eingesammelt hat, wollen die Sternsinger auch am 6. Januar 2018 wieder in Schönstedt umhergehen.



Frauenkreise im Pfarrbereich

Der **Frauenkreis Schönstedt** trifft sich am 25. Januar, um 14 Uhr, im Pfarrhaus. Herzliche Einladung! Ihre Ansprechpartnerin ist Frau E. Hartung.

Der **Frauenkreis Weberstedt** trifft sich am 17. u. 31. Januar, um 14 Uhr, im Pfarrhaus. Herzliche Einladung! Ihre Ansprechpartnerin ist Frau E. Schmalz.

Der **Frauenkreis Mülverstedt** trifft sich am 23. Januar, um 14 Uhr, im Gemeinderaum im Gemeindehaus. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau M. Marschall.

Der **Frauenkreis im KSP Zimmern** trifft sich in der Regel einmal im Monat um 14 Uhr im Gemeindehaus von Zimmern. Bitte beachten Sie die Aushänge im Ort. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau B. Gold.

Neue Gesichter sind immer herzlich willkommen! Herzliche Einladung!



Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Konfirmandenarbeit :

Die Termine für die Konfirmanden des JG 2018:

Herzliche Einladung zum Konfi-Treff:

13.01. in Mülverstedt von 10-12.30 Uhr

27.01. in Schönstedt von 10-12.30 Uhr

Termine für die Konfirmanden des JG 2019:

Herzliche Einladung zum Konfi-Treff:

09.01. in Schönstedt von 17.-18.30 Uhr

23.01. in Weberstedt von 17.-18.30 Uhr

Arbeit mit Kindern und Familien:

Unsere pädagogische Mitarbeiterin Annett Reißland bietet im Pfarrbereich folgende Kinderstunden und Veranstaltungen an:

Schönstedt und KS Zimmern:

Am 18. Januar und dann wieder zum 1. Februar von 16.30-17.30 Uhr im Pfarrhaus.

Mülverstedt und Weberstedt:

Am 24. Januar und dann wieder am 28. Februar im Mülverstedter Pfarrhaus von 16.30 - 17.30 Uhr.

Teeny-Kreis für die 5. und 6. Klassen:

Alle aus dem Pfarrbereich sind hierzu eingeladen.

Der Teenie-Kreis findet am 18. Januar und dann wieder am 1. Februar von 17.15 - 19.15 Uhr (!) in Schönstedt statt.

Neugierige, kommt doch mal gucken!

Die Junge Gemeinde des Pfarrbereich Schönstedt

trifft sich am 19. Januar, dann wieder am 2. Februar im Gemeindehaus von Mülverstedt. Start ist um 18.30 Uhr. Herzliche Einladung an alle Jugendlichen ab 14 Jahren. Bitte meldet euch bei Interesse vorher bei Annett Reißland: Tel. (03601) 444634.



Vorankündigung zum Familientag „Noah und seine Arche“

Auch 2018 wollen die Kirchengemeinden aus dem Pfarrbereich Schönstedt gemeinsam wieder für die Region einen Familientag auf die Beine stellen.

Er findet am 25. Februar, ab 14.00 Uhr, auf dem Saal der Gemeindegaststätte, Mülverstedt statt und hat folgenden Ablauf:

- 14.00 Uhr Eintrudeln und Kaffeetrinken
- 15.00 Uhr Startstunde und Einstieg ins Thema
- 15.30 Uhr Workshops und Stationsbetrieb
- gg. 17.00 Uhr Familien-Kirche zum Abschluss

In diesem Jahr wollen wir uns thematisch mit der **Arche Noah und dem Regenbogen Gottes** beschäftigen.

Zudem wird für die Kirchengemeinden zum Familientag das Format „**Familienkirche**“ vorgestellt. Es soll dann über das Jahr in den Gemeinden im Pfarrbereich anlaufen.

Notieren Sie sich gleich diesen wichtigen Termin und seien Sie mit der ganzen Familie mit dabei, wenn es heißt: „Familientag“ am 25. Februar. Herzliche Einladung.



- 19.01. zum 60. Geburtstag Herr Michel, Dieter
- 20.01. zum 69. Geburtstag Frau Kleinschmidt, Ingrid
- 20.01. zum 84. Geburtstag Frau Launer, Gisela
- 22.01. zum 68. Geburtstag Herr Bodewald, Ralf
- 22.01. zum 72. Geburtstag Frau Hanl, Jutta
- 22.01. zum 78. Geburtstag Herr Otto, Klaus-Dieter
- 25.01. zum 66. Geburtstag Herr Büchner, Jürgen

Flarchheim

- 18.01. zum 83. Geburtstag Herr Krumbein, Otto
- 18.01. zum 77. Geburtstag Frau Schallenberg, Ilse
- 20.01. zum 89. Geburtstag Herr Hecht, Heinz
- 20.01. zum 69. Geburtstag Herr Merten, Ortwin
- 23.01. zum 66. Geburtstag Frau Hufsky, Ilse
- 23.01. zum 82. Geburtstag Herr Schallenberg, Günter
- 24.01. zum 69. Geburtstag Herr Götze, Ingo
- 25.01. zum 67. Geburtstag Herr Kollasch, Eberhard

Großengottern

- 12.01. zum 67. Geburtstag Herr Rindermann, Reinhard
- 13.01. zum 67. Geburtstag Frau Otto, Regina
- 13.01. zum 63. Geburtstag Frau Stedefeld, Martina
- 13.01. zum 79. Geburtstag Frau Stiem, Ingeburg
- 14.01. zum 66. Geburtstag Herr Lehmann, Reiner
- 15.01. zum 67. Geburtstag Herr Thorwirth, Manfred
- 15.01. zum 75. Geburtstag Herr Zeng, Wolfgang
- 16.01. zum 83. Geburtstag Frau Kleinhaus, Erika
- 17.01. zum 62. Geburtstag Herr Heß, Ralf
- 17.01. zum 81. Geburtstag Frau Höfer, Edith
- 18.01. zum 62. Geburtstag Herr Röntzsch, Dieter
- 19.01. zum 79. Geburtstag Frau Braunhardt, Edith
- 19.01. zum 61. Geburtstag Herr Rohrmoser, Ronald
- 20.01. zum 71. Geburtstag Herr Müller, Dieter
- 20.01. zum 88. Geburtstag Frau Schroll, Hanni
- 20.01. zum 61. Geburtstag Frau Theiß, Luise
- 21.01. zum 61. Geburtstag Herr Höfer, Martin
- 23.01. zum 63. Geburtstag Frau Kießling, Brigitte
- 23.01. zum 71. Geburtstag Frau Uthardt, Karin
- 24.01. zum 81. Geburtstag Frau Förderung, Rita
- 24.01. zum 82. Geburtstag Frau Rettelbusch, Margarete
- 24.01. zum 66. Geburtstag Frau Schmidt, Margitta

Heroldshausen

- 19.01. zum 64. Geburtstag Frau Breitbarth, Marlies

Mülverstedt

- 16.01. zum 61. Geburtstag Frau Mäder, Petra
- 18.01. zum 67. Geburtstag Herr Rosenkranz, Walter
- 25.01. zum 68. Geburtstag Frau Linkenbach, Kathrin

Schönstedt

- 13.01. zum 64. Geburtstag Herr Jäger, Volkmar
- 14.01. zum 70. Geburtstag Herr Fuchs, Bernd
- 14.01. zum 75. Geburtstag Frau Hitzel, Erika
- 14.01. zum 60. Geburtstag Herr Preller, Volkmar
- 15.01. zum 67. Geburtstag Herr Daniel, Rainer
- 15.01. zum 63. Geburtstag Frau Kuhles, Ilona
- 15.01. zum 88. Geburtstag Frau Wehenkel, Erika
- 16.01. zum 63. Geburtstag Frau Gießler, Petra
- 16.01. zum 75. Geburtstag Frau Klipstein, Doris
- 17.01. zum 86. Geburtstag Frau Gehrt, Hildegard
- 17.01. zum 60. Geburtstag Frau Mann, Petra
- 19.01. zum 88. Geburtstag Frau Stobbe, Waltraut
- 22.01. zum 65. Geburtstag Frau Irmer, Monika
- 24.01. zum 61. Geburtstag Frau Grabe, Roswitha
- 25.01. zum 64. Geburtstag Frau Müller, Karin

Schönstedt OT Alterstedt

- 17.01. zum 74. Geburtstag Herr Schließmann, Klaus
- 19.01. zum 66. Geburtstag Herr Müller, Werner

Weberstedt

- 17.01. zum 66. Geburtstag Frau Reinz, Ute-Margitta
- 17.01. zum 60. Geburtstag Frau Weidemann, Christine
- 22.01. zum 63. Geburtstag Frau Gruber, Angelika

Malkurs für den Pfarrbereich - „Die Bunten“

Seit 2015 gibt es einen Hobby-Malkurs. Dieser wird von der in Schönstedt ansässigen Künstlerin Kati Berndt verantwortet. Dabei können sich Interessierte in der Gruppe unter Anleitung mit Malen und Zeichnen ausprobieren. Die „Bunten“ treffen sich **am 16., 23. und dann wieder am 30. Januar** jeweils um 18 Uhr im Pfarrhaus von Schönstedt. Wer Interesse hat, mit dabei zu sein, der kann sich gerne im Pfarramt melden. Herzliche Einladung zum Malkurs!



Posaunenchor

Seit ein paar Monaten treffen sich einige Blechbläser und bauen einen Posaunenchor im Pfarrbereich Schönstedt auf. Die ersten Schritte waren viel versprechend! Wer also Lust hat, den Posaunenchor mit seinem Blechblasinstrument zu bereichern, ist herzlich eingeladen, einfach mal zur Probe zu kommen.



Diese finden in der Regel dienstags (außer in den Ferien) im Gemeindehaus der Kirchengemeinde in Weberstedt (gegenüber der St. Ulrichskirche) ab 19.30 Uhr statt. Auch Jungbläser oder etwas eingerostete Altbläser sind willkommen!

Für den Kontakt oder sonstigen Fragen wenden Sie sich bitte ans Pfarramt.

Kontakt zum Pfarramt Schönstedt:

Pfarrer Georg Werther
 Untere Kirchstraße 16 / 99947 Schönstedt
 Tel. (036022) 9 65 56
 Mail: pfarrer.werther@gmx.de

Einen guten Start ins neue Jahr 2018 und eine gesegnete Zeit wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Georg Werther

Katholische Gottesdienste in Großengottern

Samstag,	13.01.	17.00 Uhr
Samstag,	20.01.	17.00 Uhr
Samstag,	27.01.	17.00 Uhr

Geburtstagsglückwünsche

Altengottern

12.01.	zum 66. Geburtstag	Frau Schmidt, Heidi
15.01.	zum 63. Geburtstag	Frau Kiliç, Hatice
16.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Fischer, Inge
16.01.	zum 82. Geburtstag	Herrn Hirt, Erich
16.01.	zum 61. Geburtstag	Herrn Otto, Wilfried
16.01.	zum 63. Geburtstag	Frau Schößler, Karin
17.01.	zum 63. Geburtstag	Herrn Jakob, Bodo
18.01.	zum 60. Geburtstag	Herrn Degenhardt, Gerd
18.01.	zum 81. Geburtstag	Frau Hirt, Renate
18.01.	zum 65. Geburtstag	Herrn Parchem, Egbert



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 2. Januar erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der VG einrichten zu lassen.

Grundschule Großengottern**Lernen am anderen Ort
Unterrichtsgang zur Firma Schweizer**

Im Schulgartenunterricht besuchten wir die ortsansässige Firma Schweizer Sauerkonserven. Wir wollten vor Ort erleben, wie Kohlgemüse verarbeitet wird.



Herr J. Schweizer begrüßte uns sehr herzlich. Gemeinsam mit Frau Engelhardt und Frau Schein erlebten wir eine sehr wissenswerte und aufgeschlossene Führung vom Labor bis zur Auslieferungshalle. Wir sahen die Arbeitsprozesse der Verarbeitung von Weißkohl bis zum fertigen Produkt - dem Sauerkraut. Ausgewählte Produkte durften wir sogar verkosten. Wir erfuhren, dass Gemüsesorten wie z.B. Rotkraut, Rote Bete, Sellerie, eingelegte Gurken zum Sortiment gehören. Interessant ist auch, dass sehr viel Bio- Gemüse unter strengen Auflagen verarbeitet wird.



Jeder von uns erhielt noch eine Packung Sauerkraut für das bevorstehende Adventswochenende. Es ist schon eine schöne Tradition geworden, dass jedes Jahr die Viertklässler zur Firma Schweizer kommen dürfen.

**Vielen Dank sagen die Schüler der 4. Klasse
der Grundschule Großengottern****Termine für die Jugendweihfeiern 2018
stehen fest!**

Bereits im Juni 2017 begann für den Freundeskreis „Jugendarbeit & Jugendweihe Unstrut-Hainich“ e.V. das neue Jugendweihjahr mit Informationsveranstaltungen für interessierte Eltern und Jugendliche der verschiedenen Schulbereiche in unserem Kreis. Außer erste Informationen über den Verlauf des diesjährigen Jugendweihjahres wurden mit den Eltern die Termine für die Jugendweihfeiern im Frühjahr 2018 und erste Vorschläge der Eltern und Jugendlichen diskutiert, wen sie sich als Festredner zu ihrer Jugendweihe wünschen. Bis Ende Oktober wurden schon über 300 Jugendliche für die Feiern im nächsten Frühjahr angemeldet.

**Folgende Termine für die Jugendweihfeiern stehen nun fest:
Samstag, am 26.05.2018 in Bad Langensalza
für das Gymnasium Großengottern sowie die Regelschule We-
berstedt.**

Zur Gestaltung einer sinnvollen Freizeit stehen den Jugendweiheteilnehmern, ihren Freunden und Eltern über 20 Veranstaltungen zur Auswahl. Ferienfreizeiten wie ein Ski- und Snowboardkurs, Ferienaufenthalte in Spanien, ein Ausflug nach Disneyland bei Paris, Ungarn, London oder Insel Rügen werden vorbereitet. Neu im Programm sind ein Segeltörn in den Sommerferien sowie eine Reise nach New York in den Herbstferien. Weiterhin sind verschiedene Eintagesfahrten zur Gedenkstätte Buchenwald bei Weimar mit Besuch des Thüringer Landtages, eine Fahrt nach Nürnberg (Badespaß im Kristall Palm Beach) oder eine Fahrt in den Heidepark Soltau geplant. Auch Angebote bei denen Sport, Spaß und Nachdenkenswertes im Mittelpunkt stehen, wie ein Dinner im Dunkeln, ein Knigge-Kurs, ein Bewerbungstraining oder ein DRK-Kurs warten auf die Teilnehmer.

Im Sommer dieses Jahres führte der Verein die 700. Feierstunde zur Namensgebung für den Familiennachwuchs durch. Dieses Angebot festigt den familiären Halt und mit Paten werden Wegbegleiter bestimmt, die dem Kind mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Interessierte Jugendliche oder Eltern können sich erkundigen oder anmelden beim Freundeskreis Jugendarbeit & Jugendweihe Unstrut-Hainich e.V. in

Adresse - Telefon/Fax - Sprechzeiten:

Bad Langensalza, Schulstraße 17 - Fon: 03603 815663

Die.: 16.00-19.00 Uhr, Tel.: 03603 816683

Mi.: 09.00 - 12 00 Uhr

Geschäftsstelle Frau Ortmann und nach Vereinbarung

99991 Altengottern 036022 90644 nach Vereinbarung Feldstr.1

Frau Launer

**Monika Ortmann
Geschäftsführerin****Geburtstagsglückwünsche der Vereine****Altengotterscher Carnevalsverein**

Der ACV gratuliert seinen Mitgliedern herzlich zum Geburtstag:

13.01. Sophie Ewert
15.01. Mathilda Brömmer
18.01. Hanna Krumbein

BdV Altengottern

Wir gratulieren unserem Mitglied herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute:

20.01. Gisela Launer

Kaninchenzuchtverein Altengottern

Herzlichen Glückwunsch unserem Mitglied zum Geburtstag u. alles Gute:
18.01. Gerd Degenhardt

Kleingartenverein „Immergrün“ Altengottern

Herzlichen Glückwunsch unseren Mitgliedern zum Geburtstag u. alles Gute:

16.01. Erich Hirt
20.01. Lars Bremer

Landseniorenverein Altengottern

Der Landseniorenverein übermittelt seinen Mitgliedern die herzlichsten Geburtstagsglückwünsche:

16.01. Erich Hirt
18.01. Renate Hirt
20.01. Ingrid Kleinschmidt
20.01. Gisela Launer
21.01. Gerda Schein
22.01. Klaus-Dieter Otto

Schützenverein Altengottern

Die Schützenkompanie „St. Sebastian“ gratuliert ihren Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag mit einem immer „Gut Schuss“!

12.01. Heidi Schmidt
13.01. Vanessa Müller
18.01. Hanna Krumbein
20.01. Tina Müller
23.01. Annika Launer

Trinitatisverein Altengottern

Der Trinitatisverein übermittelt seinen Mitgliedern die herzlichsten Geburtstagsglückwünsche:

12.01. Heidi Schmidt
16.01. Erich Hirt
20.01. Hans Georg Döll
20.01. Gisela Launer
24.01. Jeannette Grollmus

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

Die Freiwillige Feuerwehr Flarchheim gratuliert ihren Kameraden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr ganz herzlich zum Geburtstag:

19.01. Ronny Weber
20.01. Heinz Hecht

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

Die Arbeiterwohlfahrt Großengottern gratuliert ihren Mitgliedern herzlich zum Geburtstag:

19.01. Matthias Röhner
24.01. Margarete Rettelbusch

BdV Ortsverband Großengottern

Die Ortsgruppe des Bundes der Vertriebenen gratuliert der Heimatvertriebenen recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit:

13.01. Ingeburg Stiem

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

Die FFw Großengottern gratuliert ihrem Kameraden herzlich zum Geburtstag:

17.01. Ralf Heß

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

Der Karnevalsverein „St. Bock“ gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag und wünscht für das kommende Lebensjahr auch außerhalb der närrischen Zeit alles Gute:

12.01. Valera Sparmann
14.01. Jule Oetterer
24.01. Ina Schulz

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

Der Vorstand der Kleingartenanlage „Einheit“ gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag recht herzlich und wünscht weiterhin viel Glück und Gesundheit:

19.01. Matthias Röhner
20.01. Dieter Müller
20.01. Frank Fleischer
25.01. Kathleen Krühne
25.01. Oliver Soback

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

Der Rassegeflügelzüchterverein „Züchterfließ“ gratuliert seinem Mitglied herzlich zum Geburtstag, mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr:

22.01. Michael Umbach

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern und wünschen für das kommende Lebensjahr Gesundheit, Glück und sportliche Erfolge:

14.01. Tina Forkel
16.01. Josephine Wagner
18.01. Anka Anhalt

21.01. Chiara Mülverstedt
25.01. Josephine Koch

„Rock im Dorf“ e.V.

Wir gratulieren unserem Mitglied ganz herzlich zum Geburtstag:
15.01. Christoph Röller

SC 1918 Großengottern e.V.

Der Sportclub 1918 gratuliert seinen Fußballfreunden recht herzlich zum Geburtstag:

12.01. Oliver Höfer
13.01. Mario Rümpler
14.01. Jörg Baumgardt
15.01. Paolo Breitbarth
18.01. Nils Scheffel
19.01. Raphael Martin
21.01. Volker Hoffmann
23.01. Mathäus Bartholomäus

VdK Ortsverband Großengottern

Der VdK-Ortsverband gratuliert seinen Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute und viel Gesundheit:

21.01. Tabea Hopfe
25.01. Elke Freist

Freiwillige Feuerwehr Mülverstedt

Die Freiwillige Feuerwehr Mülverstedt gratuliert ihren Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

21.01. Christopher Frank
22.01. Marco Kirchner

Motorsportverein Mülverstedt e.V.

Der Motorsportclub Mülverstedt gratuliert seinem Sportfreund recht herzlich zum Geburtstag:

24.01. Jan Eberhardt

SG Rot-Weiß Mülverstedt

Die Sportgemeinschaft Rot-Weiß gratuliert ihren Keglern mit einem dreifachen „Gut Holz“ ganz herzlich zum Geburtstag:

12.01. Reinhard Rosenkranz
19.01. Ingo Böttger

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

Wir gratulieren unseren Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

14.01. Carsten Reichardt
15.01. Rainer Daniel

Freiwillige Feuerwehr Alterstedt

Die Freiwillige Feuerwehr Alterstedt gratuliert ihren Kameraden zum Geburtstag mit einem dreifachen „Gut Schlauch“:

17.01. Burghard Gehnen (Senior)
19.01. Werner Müller
23.01. Lennox Kühn

Hundesportverein e.V. Schönstedt

Der Schönstedter Hundesportverein gratuliert seinen Vereinsmitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

13.01. Heidi Siemoleit
16.01. Christiane Weiz
17.01. Annette Rex
21.01. Mandy Stangl
24.01. Oliver Triesch

SV Grün-Weiß 1920 e.V. Schönstedt - Frauensport

Die Frauensportgruppe des SV Grün-Weiß Schönstedt gratuliert ihren Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

13.01. Antje Popp
24.01. Bianca Seeliger

SV Grün-Weiß 1920 e.V. Schönstedt

Der Sportverein Grün-Weiß Schönstedt gratuliert seinem Mitglied recht herzlich zum Geburtstag:

13.01. Frank Nickel
14.01. Volkmar Preller
17.01. Daniel Kauf
19.01. Norbert Schlenz
21.01. Christopher Frank
21.01. Christian Kuhles
22.01. Horst Schmidt

Freibad Weberstedt e.V.

Unser Verein gratuliert seinen Mitstreitern ganz herzlich zum Geburtstag:

13.01. Heike Schenk
 16.01. Hildburg Kilian
 19.01. Selina Dudda
 24.01. Bianca Seeliger
 25.01. Dirk Mittelsdorf
 25.01. Sabrina Wickmann

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 2. Januar erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Trinitatisverein Altengottern berichtet:

Der Verein „St. Trinitatis“ besteht nun schon 25 Jahre. Er wurde im November 1992 gegründet, um die Trinitatiskirche wieder aufzubauen. Heute sind die größeren baulichen Arbeiten weitgehend abgeschlossen. Es müssen aber immer wieder Renovierungsarbeiten und Ausbesserungen an der Kirche, besonders am Turm, durchgeführt werden.



Aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums fand am 03.12.2017 unser weihnachtliches Konzert statt. Der Musikverein Kammerforst spielte bekannte und weihnachtliche Lieder, die auch zum Mitsingen animierten. Alle Zuhörer waren begeistert und wünschten sich fürs kommende Jahr weitere kulturelle Veranstaltungen.

Doris Schulz

Faschingsauftakt bei St. Bock in Großengottern

Mit einem dreifach donnernd schallendem St. Bock Helau läutete unser Präsident Andreas mit Garde und Elferat die 5. Jahreszeit ein. Statt am 11.11. hatten die Gäste erst Samstag, den 18.11.2017 die Möglichkeit, den Sessionsauftakt im närrischen Wohnzimmer des Karnevalvereins zu feiern. Die Terminverschiebung kam zustande, weil unser Verein am 11.11. beim Schoninger Partnerverein eingeladen war. Mit der Sessionseröffnung in Südniedersachsen wurde das 60-jährige Bestehen des Vereins gefeiert. Zu einem Gegenbesuch konnten die „Böcke und Böckinnen“ von St. Bock eine kleine Abordnung der Schoninger Narren unter Beifall aller im vollbesetzten Vereinshaus begrüßen:



Bei kuscheligen Temperaturen und in gemütlicher Atmosphäre konnten auch sie ein neues, buntes und gut eineinhalbstündiges Programm miterleben. Traditionell wurde der Abend von den Gardemädels eröffnet, die die Erkältungswelle zu diesem Zeitpunkt noch nicht erwischt hatte:



Zahlenmäßig dezimiert boten die Mädels aber einen sehenswerten Gardetanz und hatten sichtlich Spaß bei ihrer Darbietung. Dass bei uns die Nachwuchsarbeit einen großen Stellenwert hat, zeigte sich beim Auftritt der „Lolli Pops“, die mit ihrem schönen Tanz das Publikum erfreuten:



Unter ihrer Trainerin Tina tanzten die jungen Damen Mathilda, Larissa, Leonie, Ida, Leni, Valera, Lena und Mara. Hoffentlich werden sie später einmal die Reihen des Damenballetts mit bereichern. Redegewandt und mit spitzer Zunge trat unser Reiko in die Bütt. Er lockerte das Publikum erst mal mit etwas Gymnastik auf, indem er alle aufstehen ließ: „Gib mir ein Schwarz! Gib mir ein Gelb! Gib mir ein Grün! Und was ist das? Natürlich Jamaika.“ witzelte Reiko mit Verweis auf die Koalitionsverhandlungen. Reiko zog fast alles durch den Kakao: die Wahlplakate, die TV-Duelle, die AfD und im Vergleich die Wahl von Trump: „Sie hatten zuvor nie politische Verantwortung - waren ahnungslos - und trotzdem wurden sie gewählt“:



Groß war die Begeisterung beim Auftritt der „Single Ladys“, die allerdings nicht mehr alle Singles sind. Mit einem Mix aus verschiedenen Liedern und in bayrischen Trachten konnten sie das mitschwingende närrische Publikum überzeugen:



Am Stammtisch sitzend und über den aktuellen Dorfratsch philosophierend, sah man das „alte“ Männerballett. Wer noch nicht auf dem neuesten gotterschen Stand war, sollte bei diesem Programmpunkt die Ohren spitzen, denn hier gab es einiges zu erfahren. Das Kneipensterben, die Fertigstellung der neuen „Neuen Straße“, der Trend zur Wellnessoase sowie das später Vaterglück vom Männerballettmitglied Torsten wurden u.a. thematisiert.



Trotz des krankheitsbedingten Ausfalls einiger Mädels zeigte die Garde in ihrem Showtanz noch einmal ihr Können und überzeugten das Publikum auch mit ihrem geänderten Aussehen.



Einen Auftritt zum Auftakt steuerten diesmal auch unsere „Lästerschwester“ bei. In ihrem Lied „Ihr wisst, wir leben das Leben“, das eine gewisse Ähnlichkeit zu einem Song von Vicky Leandros aufwies, wurde von der Schwierigkeit berichtet, jedes Jahr einen neuen Programmpunkt auf die Beine zu stellen.



Zum Abschluss trafen sich alle Akteure im Wohnzimmer des Vereinshauses, bedankten sich für einen schönen Abend und sangen gemeinsam mit dem Publikum die närrische Hymne: „Narren, seid ihr alle schon bereit? Es ist Karneval, es wird mal wieder Zeit!“:



Noch lange wurde gefeiert, getanzt und gelacht. Wer Lust auf Discofeeeling hatte, kam genauso auf seine Kosten, wie die Narren, die zu Rhythmen aus zahlreichen Musikepochen tanzten.

Wir danken allen fleißigen Helfern und unterstützenden Händen vor und hinter der Bühne, freuen uns auf unseren Hauptfasching 2018 und natürlich auf euer Kommen.

Wir begrüßen euch dann mit dem Motto:
**„St. Bock verweist gern, das ist bekannt,
 kommt mit uns ins Disneyland!“**

Am 3. Februar sehen wir uns zur Prunksitzung. Am 4. Februar ist Kinderfasching, und am 10. findet der Umzug durch Großengottern mit närrischem Ausklang im Vereinshaus statt.

Weitere Termine, Bilder und zahlreiche Informationen um und über St. Bock findet ihr auch auf unserer Internetseite www.st-bock.de. Besucht uns doch einfach auch dort einmal!

Bis dahin grüßen wir mit einem
**dreifach, donnernd, schallenden St. Bock
 He-lau, He-lau, He-lau!**
 Bleibt schön gesund und närrisch!!

SALZA-CUP in 13. Auflage

Da gab es Fußball satt zwischen den Feiertagen. Alle Mannschaften der Region, ob Jung oder Alt, präsentierten ihr sportliches Können in wohlgefüllter Salza- und Oostkamphalle Bad Langensalza.

Der FSV Preußen der Kurstadt lud traditionsgemäß dazu ein. War bei den ersten Mannschaften noch die SG SC 1918 Großengottern im Halbfinale, verschoss sie im Neunmeterschießen um Platz 3 gegen den SV 09 Arnstadt. Das Spiegelbild der Ersten lieferte der SV GW Schönstedt bei den zweiten Männern um Platz 3 gegen den FC An der Fahner Höhe. Auch hier mussten sie sich nach Neunmeterschießen mit Platz 4 begnügen. Einen tollen Start hatten Schönstedts E-Junioren. Gleich zu Beginn schossen sie die Gegner der SpG SG Ammern mit 5:0 vom Hallenboden. Die SG Thamsbrücker SV 1922 gewann aber dieses Jugend-Turnier. Schönstedt auf Rang 4. Die beste Platzierung erreichten aus unserer Verwaltungsgemeinschaft im Salza-Cup die quirligen F-Junioren des SV Grün-Weiß Schönstedt. Gleich im Silberang hinter Wacker Gotha schlugen sie tapfer zwei Preußentruppen nebst den FC Union Mühlhausen.



Ortsfamilienbuch (OFB) für Großengottern in der Planung

(als Beiträge zur Chronik Bd. VII in Vorbereitung)

Nachdem in den vergangenen Jahren die Geschichte der Bewohner von Großengottern in mehreren Büchern als „Beiträge zur Chronik“ mit verschiedenen Themenbereichen vorgestellt wurden, ist ein weiterer Band dieser Dokumentationsreihe geplant.

Die neue Publikation ist vor allem für den interessierten Familien- und Heimatforscher von besonderer Bedeutung. Das Buch zeigt alle in den Kirchenbüchern erfassten Leute, die sich auch zu Familien zusammenfügen lassen. Die Kirchenbücher sind die einzigen umfassenden Schriftstücke über Personen, Familien und Familienstrukturen unserer Altvorderen. Staatliche Standesämter, die heute diese Daten der Geburt, Heirat und Tod festhalten, gibt es in Deutschland flächendeckend erst mit der Gründung des Deutschen Reiches unter Bismarck ab 1871.

Vorher, im albertinischen Sachsen, zu dem der Thüringer Kreis mit dem Amt Langensalza gehörte, wurden etwa ab 1550 die Kirchenbeamten beauftragt, Personenstandsregister in Form von Kirchenbüchern (KB) zu führen, das war auch eine Auswirkung der Reformation durch Martin Luther.

In Großengottern (GG) beginnt das älteste erhaltene KB bei St. Walpurgis erst 1646 und bei St. Martini noch später, ab 1671. Die Bücher, die



Herzlichen Glückwunsch!
Peter Ernst

etwa 100 Jahre vorher diesbezüglich schon geführt wurden, sind Opfer von Bränden und Kriegen geworden.

Andere Quellen in denen die Bevölkerung eines Ortes teilweise erfasst sind, wie Steuerlisten und andere ähnliche Aufzeichnungen der Abgabepflichtigen, in Großengottern zum Beispiel die Kirchenkasernenrechnungen und die Steuerliste von 1613, geben zwar den Familiennamen an, auch lassen sich Vermögensverhältnisse feststellen, aber selten findet man darin Angaben zur Verwandtschaft oder Herkunft. Da kann man kombinieren und spekulieren, aber nur selten lassen sich mit Sicherheit Erbfolgen nachweisen.

Der vorzubereitende Band VII der „Beiträge zur Chronik“ von Großengottern ist ein Zeitdokument der Bevölkerung des Marktfleckens Großengottern zwischen zwei großen deutsch-europäischen Kriegen der Neuzeit, des 17. u. 18. Jahrhunderts, die auch in unserem Heimatort tiefe Spuren hinterließen.

Alle erfassbaren Personen und Familien aus den Kirchenbüchern (KB) sind alphabetisch aufgelistet, mit Daten, die quellenmäßig über die Zeit gekommen und nachweisbar dokumentiert sind. Darunter eine stattliche Zahl Durchreisender ortsfremder Personen, die in Gasthäusern logierten, hier Kinder in den Gotteshäusern von St. Walpurgis oder St. Martini taufen ließen, weiter zogen; manche verstarben und wurden auf den Kirchhöfen begraben.

Es ist ersichtlich, dass eine höhere Zahl von Ortsfremden in den alten Folianten verzeichnet sind. Unser Marktflecken war kein abgeschiedener Ort, sondern durch die geographische Lage an der Handelsstraße zwischen der Freien und Reichsstadt Mühlhausen und ihre Verbindungen vom Norden und Westen zur wichtigsten Stadt Thüringens der Universitäts- Handels- und Messestadt Erfurt, ein hoch frequentierter Ort. Immer „frisches Blut“ durchströmte das Dorf zwischen Mühlhausen, der Freier und Reichsstadt, und (Langen)Salza, der Sächsischen Amtsstadt.

Die Bedeutung des Geleits zu Großengottern und seine Zusammenhänge mit Erfurt, war schon mehrfach Gegenstand der Betrachtung und wird hier nicht nochmal hervorgehoben.

Ein weiterer Beweis für die Offenheit und Weltgewandtheit zeigt das Ortsverzeichnis, der in den Kirchenbüchern genannten Orte. Bindungen, Verbindungen und verwandtschaftliche Beziehungen in alle Himmelsrichtungen lassen sich erkennen. Die Familiennamen der benachbarten Orte sind nicht wenige, die da genannt sind. Die zur Verwaltungsgemeinschaft gehörenden Orte mit ihren Familien, die zu Großengottern Beziehungen hatten, werden am Ende dieses Beitrages mit angeführt (Altengottern, Flarchheim, Heroldshausen, Mülverstedt, Schönstedt [mit dem Hinweis des schweren Brandes vom Jahr 1676], Weberstedt und Alterstedt).

Die Datensammlung beruht in erster Linie auf der eigenhändig angefertigten Verkartung der ältesten Kirchenbücher von Großengottern, die, vor Jahrzehnten auf Karteikarten im Postkartengröße erfolgte.

Für diese Arbeit fand ich intensive Hilfe und Unterstützung durch unseren damaligen Pfarrer +Axel Beyer, dessen Wirken in seiner Amtszeit für die Gemeinde und darüber hinaus von nachhaltiger Bedeutung ist. Erstmals vorgestellt wurde diese Datensammlung als Kirchenbuch-Verkartung schon im Wendejahr 1990, als ein Beitrag der beginnenden Zusammenarbeit zwischen den Thüringer und Hessischen genealogisch-familienforschenden Vereinen in Weimar (Thür.) und Darmstadt (Hessen).

Seitdem liegen diese tausende von Hinweisen und Daten auf Karteikarten zur eigenen individuellen Nutzung im Kasten. Jetzt, nach Jahrzehnten, festigte sich trotz vieler Bedenken der Entschluss die Daten zu sichern und in die breitere Öffentlichkeit zu geben.

Auch die Scheu der nochmaligen Schreibearbeit, alles von der Karteikarte auf den Computer zu übertragen, hielt den Bearbeiter bisher davon ab das Werk zu beginnen. Immerhin wurde nur für die Übertragung des Datentmaterials, von der Karteikarte auf den Computer, ein Zeitaufwand von über 5 Monaten mit täglich ca. 6 - 10 Stunden benötigt.

Trotz der Gewissheit der Unvollständigkeit und Unzulänglichkeit sowie nicht zu vermeidender Fehlerhaftigkeit eines solchen Unternehmens wird mit Einbeziehung anderer zugänglicher Unterlagen diese Datensammlung genealogischer und weiterreichender familiengeschichtlicher Informationen als Ortsfamilienbuch auf den Weg gebracht.

Es handelt sich um die Menschen in Großengottern, die den 30jährigen Krieg erlebten und überlebten, um deren Nachkommen, in einer äußerst interessanten historischen Epoche, bis in die Wirren des Siebenjährigen Krieges, der von Historikern auch als ein Weltkrieg bezeichnet wird, so auch der 30-jährige Krieg.

Die hauptsächlichlichen Quellen sind, wie oben schon angemerkt die Kirchenbücher von Großengottern. Alle anderen weiterführenden Hinweise sind im Buch in den Anmerkungen verzeichnet.

Die damalige Verkartung brachte es mit sich, die Kirchenbücher und deren Verfasser, bzw. die Schreiber der Eintragungen über Taufen, Heiraten und Beerdigungen, in der Gesamtheit genauer zu erkennen. Auch gibt es Einblicke in die Berufsstruktur der ländlichen Bevölkerung, die durch die Landwirtschaft geprägt war, aber auch ein dichtes Netz von Handwerk und Handel aufweist.

Auffällig ist immer wieder die zusätzliche Nennung von „Musicant“ und „Adjuvant“, zeigt es doch, dass die Musik im ländlichen Raum eine hervorragende Rolle spielte und diese bedeutende Rolle, noch heute durch das Vorhandensein zweier großartiger Orgeln, mit der Hesse-Orgel zu St. Martini und der Trost-Orgel zu St. Walpurgis, dokumentiert ist.

Es stellte sich heraus, dass nicht der Pfarrer, sondern der „Cantor“ bzw. der „Ludimoderator“, die Kirchenbücher führte und erst ab dem Jahr 1758 die Pfarrer durch die höhere Behörde angewiesen wurden die Eintragun-

gen in den Büchern selbst zu vollziehen. Die Aufstellung der Schreiber der KB wird unten schriftlich festhalten.

Die Auflistung der Familien erfolgt alphabetisch mit laufender Nummerierung (so lassen sich mehr als 2000 Familien für diesen Zeitraum erfassen, darunter auch Einzelpersonen, die einer Familie nicht zuzuordnen ist).

Neben den Personenstanddaten der betreffenden Familien als Hauptbestandteil des OFB sind die drei abgehangenen Register ein wichtiges Arbeitsinstrument. Das Personenregister, das Ortsregister und das Berufsregister erschließen das Buch leicht in der Gesamtheit für den Nutzer.

Die beiden Pfarrkirchen von Großengottern waren wie alle mittelalterlichen Gotteshäuser auch Begräbnisstätte. Weder in der Martinkirche noch in der Walpurgiskirche sind Spuren dieser Begräbniskultur sichtbar. Keine der ehemaligen Grabplatten ist erhalten geblieben. Nur die Sterberegister der Kirchenbücher geben Aufschluss zu denen, die im Kirchenraum ihre letzte Ruhe fanden. Hauptsächlich handelt es sich um Angehörige des Adels und der Pfarrerschaft.

Es ist die Zeit vom Ende des 30jährigen Krieges bis in die Wirren des 7jährigen Krieges, u.a. mit den Ereignissen des großen Brandes vom 13. Dezember 1755 in Großengottern und der Preußischen Musterung im Sächsischen Amt Langensalza des Jahres 1756. In die Zeit fällt auch die für Großengottern wichtige Wiederverleihung des Jahrmarktprivilegs durch Herzog August vom Jahr 1666, dessen 350. Jubiläum im Jahr 2016 begangen wurde.

Wertvolle Hinweise zu dieser Zeit liefern auch zwei Veröffentlichungen von Kantor Friedrich Riechel zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Darin die (o.g.) Liste der zur Musterung herangezogenen jungen Männer (83 an der Zahl) für die Preußische Armee im Jahre 1756. 10 junge Männer hatte Großengottern für die Preußische Armee zu stellen. Die Angaben aus Riehels Veröffentlichung zu der Musterung 1756 wurden personenbezogen im Originalwortlaut einbezogen, geben sie doch einen guten Einblick in Besitz- und Lebensverhältnisse der damaligen jungen Männer.

Ein Blick in die Namensliste von A-Z zeigt, viele heute nicht mehr vorhandene Familiennamen, aber auch eine Vielzahl noch heute in Großengottern und Umgebung vorhandener Familien, deren namensgleiche Vorfahren schon damals in Gottern beheimatet waren. Das sind u.a.:

ACKERMANN, APEL, BECK, BISCHOFF, BORN, BREITFUSS, COTT, DANIEL, DARR, DENSTEDT, DÖBEL, EHRSAM, ENGELHARDT, GERLACH/ GÖRLACH, HARTMANN, HARTUNG, HASSKERL, HAUN, HELBIG/ Helwig, HESS/ HESSE u.ä., HEYER, HIRT, ITERSCHAGEN, KAUFMANN, KAYSER, KIRSTEN, KLIPSTEIN, KRUMBEIN, LANGE, MUSCAT, MERTEN/ MARTIN, MÖHRSTEDT, MÜLLER, NAGEL, OTTO, PABST, PROBST, RÜMLER, RÖLLER, SCHADE, SCHARR, SCHMIDT, SCHNEEGASS, SCHÖNMEYER, SCHWARTZKOPF, STEDEFELD, STERZ, STIEM, THORWIRTH, TRENKELBACH, VOGELSBERG, VOIGT, WAGENFÜHRER, WERNER, ZENG.

Der interessierte Familienforscher und Heimatgeschichtler wird mit dieser Darstellung als Grundlage, unter Heranziehung auch anderer Heimatliteratur zu Großengottern weiterreichende Informationen zu seinen Vorfahren finden. All diese Recherchen und ihre Ergebnisse müssen immer kritisch erfolgen, unter der Gewissheit, dass die meisten Daten aus Sekundärquellen stammen und im Zweifelsfall eine Überprüfung mit den Originalquellen erfolgen sollte.

Der Schulmeister (Ludimoderator) war der Schreiber der die Kirchenbücher führte

St. Walpurgis
von 1646 bis 1668
von 1665 bis 1694
von 1694 bis 1701

1. Buch 1646-1701
Johann Klipstein sen.
Johann Klipstein jun.,
des vorigen Sohn
Johann Müller,
des vorigen Schwiegersohn

von 1702 bis 1712
von 1712 bis 1734
von 1734 bis 1752
von 1752 bis 1758

2. Buch 1702-1758
Johann Müller
Johann Ludwig, Schwiegersohn des
Johann Klipstein jun.
Johann Gottfried Schneegaß
Ernst August Vetter

St. Martini
von 1671 bis 1691
von 1691 bis 1694
von 1694 bis 1740

1671-1758
Hermann Mehler
ein (Ludi)Moderator
ohne Namensnennung
Johann Christoph Klopffleisch,
Schwiegersohn des Hermann Mehler
Johann Conrad Klopffleisch,
des vorigen Sohn

Die Kirche als Bestattungsraum
(an Hand der KB sind in den Kirchen von GG folgende Personen bestattet worden)

St. Martini:
Melchior v. HOPFGARTEN:
* ..., †= GG St.M 29.11.1679/04.12., in der Kirche „gegen den Altar“.

Anna Elisabeth v. Knorr, Eheweib d. Melchior v. HOPFGARTEN:

* ..., †= GG St.M 31.12.1676/04.01.77, in der Kirche „gegen den Altar“.

Pfarrer Johann Friedrich FISCHER:

* Wolferschwende um 1630, †= GG St.M 11.07.1696/ 13.07., 66 J. 2 M., in der Kirche im Chor beigesetzt

Pfarrer Johann Volkmar FISCHER:

* GG 05.10.1666, †= GG St.M 18.09.1704/21.09., 38 J. weniger 14 T., beigesetzt in der Kirche, im Chor neben seinem Vater

Hans Christoph v. HOPFGARTEN:

* ... um 1661, †= GG St.M 05.05.1716, 54 J. 6 M., „... in die Kirche .. bey dem Altar“

Pfarrer Johann Christoph SCHLENGRICH:

* Pirna b.Dresden ... um 1673, †= GG St.M 06.04.1731/08.04., 58 J. 1 M. 2 W. 4 T., „in die Kirche, im Chor, nach dem Beichtstuhl“

Pfarrer Johann Gottlieb FROSCH:

* Oberpöllnitz bei Triptis 21.9.1697 †= GG St.W 12.10.1747/ in der Kirche 13.10.

St. Walpurgis:

Maria Magdalena von JANUS, geb. von der Wende: Ehefrau des Ludwig v. J.:

* ..., †= GG St.W 25.02.1686 in der Kirche

Hoffmeister Junker Ludwig v. JANUS:

* ..., †= GG St.W 27.03.1691, in der Kirche, im Chor

Matthäus MÜLLER: gewes. Amtsschösser zu Neunheilungen, Erbsaß des Jahnischen Guts

* ..., †= GG St.W 15.03.1699, in der Kirche „im Chor neben dem Hn. Pfarrer Rhodius“

(Daraus geht hervor, dass ein Pfarrer Rhodius seine letzte Ruhe auch im Kirchenraum gefunden hat, doch das Sterberegister vermerkt bei beiden Pastoren Rhodius [Vater u. Sohn], dass sie „Zur Erden bestattet“ wurden. Vermutlich hat der Schreiber „Johann Klipstein jun.“ mindestens eine Bestattung falsch vermerkt.)

Pfarrer Johann Michael STÖTZEL:

* Mülverstedt 19.11.1709, †= GG St.W 13.11.1785/15.11., „in der Kirche, neben dem Hn. Land Camer Rath v. Seebach“

Carolus Heinricus v. MARSCHALL:

* ..., = 09.06.1717 „d. 9. Junij. Hn. Lieutenant von Marschall Söhnln., ... des Abends in der Stille in der Kirche beygesetzt worden“.

Carl Adolph Heinrich v. MARSCHALL:

*~ GG St.W 17.12.1721/18.12., = 06.07.1726, „ist des Hn. Lieutenants H. Johann Georg von Marschalls Söhnlein Carl Adolph Heinrich des Abends in die Kirche im Chor neben seinem ao. 1717 d. 9. Junij begrabenen Söhnln. beygesetzt worden“.

Sophia Lucia HELBIG, geb. v. Marschall: Herrn Johann Georg Helbig, dem Frey und Rittersaßen Frau:

*um 1710, †= St.W 08.01.1740, in der Kirche im Chor

Johann Georg HELBIG, Frey- u. Rittersaß zu GG:

*~ GG 29.12.1694, †= GG St.W 13.11.1757, 63 J. weniger 7 W., in der Kirche im Chor

(Hans) Friedrich Wolff v. SEEBACH: auff der Wahl (Wahlgut GG) 1728, Frey-Herr 1767, Erbherr auf Schönwerda und Großengottern, Sächsisch-Weißenfelsischer Land-Cammer-Rath,

* ... um 1697, †= GG St.W in der Kirche (im Chor) 02.02.1762, 65 J.

Henriette Charlotte Catharina Bronesse v. SEEBACH, geb. v. Langelan:

* ..., †= GG St.W in der Kirche (im Chor unter dem Taufstein) 24.09.1767/27.09.

Maria Catharina v. SEEBACH:

*~ GG St.W 21.10.1728/22.10., †= GG St.W in der Kirche (im Chor) 24.01.1774/27.01., 45 J. 2 M. 3 W. 5 T.

Die Familien, der zur Verwaltungsgemeinschaft gehörenden Orte, die zu Großengottern im 17./18. Jahrhundert engere Beziehungen hatten und in den Kirchenbüchern von GG vermerkt sind:

Altengottern: APEL, BACHSTELZEN, BÄTZEN, BECK, Bernhardt, BILLMANN, BRÜCKNER, BURCKHARD, Buttstedt, Coßen, DILLE, DÖLL, ENGELHARDT, Fließbach, FRANCKE, FREYTAG, GALLE, GERHARD, GÜNTZERODT, GUTJAHR, Hartmann, HAMM, HARTUNGK, HASEROTT, HECHT, Heege, Hempel, Henning, Heintze, HESS, Heßler, HILDEBRAND, Hippij, Höber/ Höfer, HOFFMANN, HÖPFNER, HÖLTZER, JACOB, Jäger, JUNKER, KÄPLER, KAUFFMANN, KINDERVATER, Klipstein, KÖBER, KÖHLER, Kraft, KÜCHLER, KÜHNEMUNDT, LANGE, LUDELOFF, MARSCHALL, von Marschall, Margraff, MARTEN/ MERTEN, Martin, Michel, MOTHS, Neugebohren, NEUSCHILD, NICOL,

Paul, PFLUG, Reuß, Rieman, Riezel, ROTHE, Sauns, Schenk, SCHILKNECHT, Schmied, SCHNEEMANN, Schröter, Schultze, SCHÜTZ, SCHWANENGEL, Schwartzkopf, Sonne, Spindler, Tasche, Thimm, Vogt/ Voigt, WOLLENHAUPT

Flarchheim: BARTELMANN, Beutler, HACKEN, HECHT, Heller, RÖDIGER, v. Seebach, Siegel, Wagner, WEISSENBORN, Werner, ZENG

Heroldshausen: BORN, Engelhardt, FORST, Gerbing, Habermaß, HARTUNG, Haserth, Hasert, HERR, Heß, Hofemann, Kleinschmidt, Klipstein, Kummer, Menge, MUSCAT, Pommer, Schleiffer, Schwartzkopf, Steinbrecher, TRENKELBACH, Zucher

Mülverstedt: ANDRES, Beck, Bohn, BRINGMANN, BUTTSTEDT, DARR, Engel, Engelhardt, Fischer, FORST, Früh, Fuckel, Günther, HAUSEN, v. Hopfgarten, ISLEB, JUNCKER, KREBSS, Kümmel, Leopold, Lucke, LUDWIG, Möhrstedt, NEUBAUER, NEISE, Preßler, Seyffert, Schäßner, SCHARFENBERG, SCHNEPFF, SCHNELL, Schröter, Stetzel, STÖTZEL, Treiße, Uth, Weckmann, Weinrich

Schönstedt: (am 24.08.1676 sind zu Schönstedt 32 Wohnhäuser abgebrannt)

BAUMBACH, Beck, BURCKHARDT, DANIEL, DORNECK, EBERHARDT, ECKARD, EHRHARDT, Emmler/ Immler, ENGELS, Fischer, FLARCH-EIM, GROSSKOPF, Hartung, HASSKERL, HAUSSERT, Helbig, Hetzel/ HÖTZEL, HILD, HÜSEN, ITTERSHAGEN/ Ittershagen, KAYSER, KLEE, Klipstein, Klopffleisch, KNABE, Kopff, König, Krause, KREBSS, KRUMBEIN, LUDEWIG, Marschall, v. Marschall, Mäußemann, Molich(?), Motz, NIEBERGALL, Oemler, Pantzer, PFAFF, Probst, Rechenbach, Reinhardt, RÖHN, RHÖNICK, Saul, Schatz, SCHMIED, SCHOLL, Schräner, Schröter, SCHÜCHLER, Schütz, Schwartzkopf, Schweinefleisch, Stollberg, Stroberg, STRUBE, Trautwein, Trenkelbach, Vogt, Wantz, Wiemer, Wolff, Zacharias

Weberstedt: Artmann, BUCHHOLTZ, FÜLL, Goldacker, Hartung, Henning, HÜSEN, JUNGE, KÖLER, RÄSSLER, SCHNEFF, SCHOST, TAU-BERT

Alterstedt: BÄRING, Kruspe, Nippold, Stübchen, Wagner

Fragen, Anregungen und Hinweise nimmt entgegen

Peter-Jürgen Klippstein/ Erfurt, pjklipp@aol.com

Sonstiges

Mitteilungen des

Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises

Internationaler Tag der Migranten

Am 04. Dezember 2000 erklärte die Generalversammlung der Vereinten Nationen, unter Berücksichtigung der großen und wachsenden Zahl von Migranten in der Welt, den 18. Dezember zum internationalen Tag der Migranten.

Im Sinne dieses weltweit gefeierten Tages wurde auch in der Gemeinschaftsunterkunft in Obermehler, am 18.12.17, mit vielfältigen Aktion, u.a. zum gegenseitigen Kennenlernen und des Wissensaustausches, auf die Situation der Migrantinnen und Migranten aufmerksam gemacht.





Ab sofort steht das STVA-Portal für i-KFZ zur Verfügung

In diesem Portal haben Sie die Möglichkeit, Dienstleistungen Ihrer Zulassungsbehörde online zu beantragen und abzuwickeln.

Kernbestandteil des Portals ist die internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz). Bisher umgesetzt ist die Außerbetriebsetzung und Wiederzulassung von Kraftfahrzeugen. Die internetbasierte Außerbetriebsetzung ist nur für Fahrzeuge möglich, die nach dem 01.01.2015 neu oder wieder für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr zugelassen wurden. Zur Nutzung des STVA-Portals ist eine einmalige Registrierung und Anmeldung erforderlich.

Einmal angemeldet ist dies Ihr Schlüssel zu unseren Online-Dienstleistungen: Erledigen Sie Ihre Behördengänge ganz bequem von Zuhause aus.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten steht bei uns an oberster Stelle! Die Kommunikation erfolgt ausschließlich verschlüsselt auf der Basis der aktuellen Standards und Technologien.

Auf der Internetseite www.unstrut-hainich-kreis.de können Sie dieses Portal aufrufen.

Das Angebot der kostenlosen Busfahrten 2018 zum 10. Mal

Die Betriebsräte und die Geschäftsleitung der Regionalbus-Gesellschaft haben dem Kinderfreundlichen Landkreis für das Jahr 2018 93 Stunden zur kostenfreien Nutzung für Busfahrten zur Verfügung gestellt. Dank dieser Zusage können wir dieses Angebot zum zehnten Mal den Schulen, Kindergärten, Vereinen und Verbänden anbieten.

Die Anträge zu Ausflügen in die Region **können bis zum 26. Januar 2018** an den Kinderfreundlichen Landkreis gerichtet werden.

Das Antragsformular finden Sie ab 15.12.2017 unter www.unstrut-hainich-kreis.de/kinderfreundlich.

Die Anträge sollten Fahrtstrecken bis 50 Kilometer im Umfeld nicht überschreiten und da wir mit Stolz auf 20 Jahre Nationalpark Hainich zurückblicken, würden wir uns freuen viele Anträge zu bekommen, die zu Sehenswürdigkeiten und Angeboten des Unesco-Weltnaturerbe führen.

Neuer Urlaubsplaner der Welterbergregion Wartburg Hainich lockt mit vielen Ausflugs- und Übernachtungstipps

Freudig präsentierten Mandy Bergmann (Geschäftsführerin der KTL Kur und Tourismus Bad Langensalza GmbH), Astrid Lehmann (Leiterin Tourist Information Bad Langensalza), Nancy Krug (Leiterin der Tourist Information Mühlhausen) und Theresa Menge (Geschäftsstellenleiterin des Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.) am vergangenen Mittwoch die ersten druckfrischen Exem-



plare des neuen Urlaubsplaners der Welterbergregion Wartburg Hainich in Weberstedt. Bereits zum fünften Mal in Folge engagierten sich alle drei Partner gemeinsam bei der Erstellung des Reisekataloges - erstmals mit einem einheitlichen Cover.

Auf 94 Seiten entfaltet sich die ganze Urlaubswelt der Welterbergregion Wartburg Hainich mit all ihrer Vielfalt. Der praktische Ratgeber im kompakten A4-Format bietet viele interessante Informationen zur Welterbergregion Wartburg Hainich sowie eine hilfreiche Auflistung der verschiedenen Unterkünfte - von Jugendherbergen über Pensionen und Hotels bis hin zu Campingplätzen. Der Gast erhält so eine ideale Übersicht um seinen Aufenthalt ganz nach seinen individuellen Wünschen zu gestalten.

Mit zahlreichen Fotos und ausführlichen Informationen werden über 90 Beherbergungsbetriebe aus den Städten und der Welterbergregion Wartburg Hainich vorgestellt. Auch die kulinarische Gastlichkeit steht in dieser Ausgabe des Kataloges im besonderen Fokus. „Thüringer Tischkultur 2018“ lautet das Motto des bevorstehenden touristischen Themenjahres. Ausgewählte Veranstaltungstipps geben zusätzliche Anregungen für die persönliche Reiseplanung.

Für diejenigen, die sich lieber im World Wide Web bewegen, steht eine digitale Fassung (Flipbook) des beliebten Nachschlagewerks auf der Internetseite der Partner (www.welterbe-wartburg-hainich.de, www.muehlhausen.de und www.badlangensalza.de) bereit.

Mit einer Auflage von 25.000 Exemplaren wird das Gastgeberverzeichnis umfangreich über den Postversand, den mobilen Prospektservice der Welterbergregion Wartburg Hainich sowie auf nationalen und internationalen Messen und Reisemärkten überregional vertrieben.



Nancy Krug, Astrid Lehmann, Mandy Bergmann und Theresa Menge stellen das neue Gastgeberverzeichnis der Welterbergregion Wartburg Hainich vor. (v. l.)

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.
Am Schloß 2, 99947 Weberstedt
www.welterbe-wartburg-hainich.de
presse@welterbe-wartburg-hainich.de
036022 - 98 08 36



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Großengottern

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“
Marktstraße 48, 99991 Großengottern

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinschaftsvorsitzende für die Gemeinden die Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislite. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.